

Meldebogen für Hunde zur Hundesteuer und beim Ordnungsamt

- Nach § 8 Hundesteuersatzung
- Nach §11 Landeshundegesetz - LHundG NRW
- Die Anmeldung von „gefährlichen“ Hunden und Hunden bestimmter Rassen nach den §§ 3 und 10 LHundG NRW erfolgt ausschließlich über die Ordnungsbehörde

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kassenzeichen (nur vom Sachbearbeiter auszufüllen)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Hundehalters / der Hundehalterin

Anschrift, ggf. Telefonnummer des Hundehalters / der Hundehalterin

Hunderasse (Bei Mischlingshunden / Kreuzungen sind die einzelnen Rassen anzugeben!)

Anmeldung eines Hundes Steuermarkennummer (nur vom Sachbearbeiter auszufüllen): _____

Beschreibung des Hundes

Name des Hundes

Wurfstag

Geschlecht

Fellfarbe

Widerristhöhe (Schulterhöhe) / Größe

Gewicht in kg

Bei Welpen bitte zu erwartende Größe und Gewicht angeben

Der Hund ist am _____

vom _____ erworben worden.

Vorbesitzer / Tierheim / Züchter (Name und Anschrift)

beim Umzug von _____ mitgebracht worden.

von der eigenen Hündin geworfen worden.

Gewünschte Zahlungsweise der Hundesteuer

jährlich jeweils zum 01.07. eines Jahres

vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

Steuerbefreiung/ -ermäßigung wird beantragt (Bitte separaten Antrag ausfüllen)

Veränderung (z.B. Umzug innerhalb der Gemeinde)

Bisherige Anschrift

Neue Anschrift

Sonstiges

Neue Steuermarke

_____	neue Steuermarke				
<u>Bei Verlust:</u>					
Werden mehrere Hunde gehalten, sind die noch vorhandenen Steuermarken anzugeben					
_____	Steuermarkennummer alt	_____	Steuermarkennummer neu	_____	Kassenzeichen (falls bekannt)
<u>Bei Tausch:</u>					

Abmeldung eines Hundes

_____	_____
Name des Hundes	Steuermarke
Die Steuermarke	
<input type="checkbox"/> ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> wurde an den neuen Halter weitergegeben (Hinweis: Dies ist nur innerhalb der Gemeinde, d.h. dem Stadtgebiet Mettmann, möglich)	
Der o.g. Hund ist am _____	
<input type="checkbox"/> verstorben / eingeschläfert worden (Die tierärztliche Bescheinigung ist beizufügen)	
<input type="checkbox"/> entlaufen.	
<input type="checkbox"/> beim Umzug mitgenommen worden nach: _____	
neue Anschrift	
<input type="checkbox"/> Abgegeben worden an: _____	
neuer Hundehalter (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)	

Ich versichere, dass alle hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung wird von meiner Unzuverlässigkeit ausgegangen und die Haltung des Hundes kann untersagt werden.

Die Haltung von Hunden nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, ist der Ordnungsbehörde Mettmann anzuzeigen (siehe Beiblatt). Der Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 1 LHundG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gem. § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Frist zur Vorlage aller notwendigen Dokumente beträgt **zwei Wochen** nach Anmeldung.

Für die Anmeldung eines großen Hundes ist gem. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) Tarifstelle 18a.1.10 eine Gebühr in Höhe von **25 €** zu entrichten.

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass die vorstehenden Angaben / Daten an die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung Mettmann weitergeleitet werden. Für die Festsetzung der Hundesteuer ist die Abteilung Steuern und Grundabgaben zuständig. Zur Prüfung der Haltungsvoraussetzungen nach dem Landeshundegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (LHundG NRW) vom 18.12.2002 (GV.NRW S. 656) ist die Ordnungsbehörde zuständig.

Mettmann, _____

Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

- Gebühr entrichtet**
- Gebührenrechnung muss noch erstellt werden**

Ich ermächtige die Stadtkasse Mettmann, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Wege des Lastschriftverfahrens einzuziehen.

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kassenzeichen

Datum und Unterschrift

Beiblatt zur Anmeldung eines großen Hundes nach § 11 Abs. 1 LHundG NRW

Die zu erbringenden Nachweise und Erklärungen bei großen Hunden ab 40 cm Größe und / oder einem Gewicht ab 20 kg nach § 11 Abs. 2 LHundG NRW sind innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung vorzulegen.

Der Verstoß gegen o.g. Vorschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

1. Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes durch eine Mikrochipnummer

Eine Tätowierung im Ohr reicht nicht aus. Der Mikrochip wird vom Tierarzt injiziert.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.

2. Sachkundenachweis

- liegt der Anmeldung bei.
- liegt der Anmeldung nicht bei, da
- ich keinen Sachkundenachweis besitze. Dieser wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.
 - ein Sachkundenachweis der Ordnungsbehörde Mettmann bereits vorliegt.
 - eine Sachkunde bereits durch einen vorherigen Hund besteht (3 Jährige Haltung eines großen Hundes vor Inkrafttreten des LHundG NRW am 18.12.2002, bei der es zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlichen erfassten Vorkommnissen gekommen ist. In diesem Fall ist ein Haltungsdauernachweis zu erbringen).
- Ich bin im Besitz eines Jagdscheines bzw. habe die Jagdprüfung mit Erfolg abgelegt.
- Ich bin Tierarzt / Tierärztin bzw. Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.
- Ich bin Polizeihundeführer/in.
- Ich bin selbst berechtigt, Sachkundebescheinigungen gemäß § 10 Abs. 3 LHundG NRW zu erteilen.

3. Aktuelle Police der Hundehaftpflichtversicherung in Kopie

(Mindestversicherungssumme von 500.000 € zur Deckung von Personenschäden, sowie Mindestversicherungssumme von 250.000 € zur Deckung von sonstigen Schäden)

- liegt der Anmeldung bei.
- besteht bisher nicht.
- wird innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.